

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in öffentlicher Sitzung am 25.09.2019 beschlossen, das Verfahren für den **Bebauungsplan „Ehemalige Wellpappe/Quartier am Bach“** in Wiesloch einzuleiten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf dem bisherigen Gewerbegrundstück am Waldangelbach westlich des Freibads ein neues Quartier mit Wohnbebauung sowie gemischt genutzten und gewerblichen Flächen zu realisieren. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4020, 4020/8, 4020/9, 4020/10.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans in der Zeit **vom 12. November 2019 bis einschließlich 13. Dezember 2019** bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Fachgruppe 5.1 -Stadtentwicklung-, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch, Zimmer 406, während der Dienststunden, vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieses Offenlagezeitraums sind die Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter (www.wiesloch.de/pb/bebauungsplan-verfahren) eingestellt.

Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift der Stadtverwaltung vorgetragen werden.

Wiesloch, den 30. Oktober 2019

gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister